

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weibersbrunn hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 die Haushaltssatzung 2022 mit 9:0 Stimmen beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich. Sie liegt bei der Gemeinde Weibersbrunn, Jakob-Groß-Str. 20, 63879 Weibersbrunn (Finanzverwaltung) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 der BekV vom 19.01.1983 – GVBl.S.14).

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben Nr. 41.027.3.0.0-030/0004 vom 06.10.2022 den Haushaltsplan nach rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgegeben und unter Auflagen genehmigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile des Haushaltes:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind entsprechend den Voraussetzungen des Art.71Abs.2 GO nach rechtsaufsichtlicher Würdigung unter der Auflage genehmigt worden, dass vor den jeweiligen einzelnen Kreditaufnahmen zu prüfen ist, ob die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt mindestens die ordentlichen Tilgungen der Kredite deckt. (§ 22 Abs. 2 Satz 2 KommHV-K). Sie sind nur aufzunehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist. (Art 62 Abs.3 GO)

Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 450.000 Euro wird versagt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.



Weibersbrunn, 24.10.2022
Schreck, 1. Bürgermeister